

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0870/2019**

Datum: 06.02.2019

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Vorplanung Verkehrsanlage Frankfurter Allee

Beratungsfolge:

| | | |
|---------------------------------------|------------|--------------------------|
| Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt | 09.04.2019 | Einvernehmensherstellung |
|---------------------------------------|------------|--------------------------|

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt befürwortet die Vorplanung Stand Februar 2019 für den Ausbau der Verkehrsanlage Frankfurter Allee in 16227 Eberswalde mit der Variante 3.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu fertigen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 – Übersichtsplan
- Anlage 2 – Lagepläne 1-4 (Vorzugsvariante)
- Anlage 3 – Regelquerschnitte 1-2

| Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/> | | | | | |
|---|--|---------------------------|-----------|----------------------------|--------------------------------------|
| Haus-haltsjahr | Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung | Produkt-gruppe | Sachkonto | Planansatz gesamt (in €) | Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €) |
| a) Ergebnishaushalt: | | | | | |
| 2021 ff. | Ertrag | 54.10 | 416100 | 1.544.524,00 | 10.320,00 |
| 2021 ff. | Ertrag | 54.10 | 416101 | 156.300,00 | 0,00 |
| 2021 ff. | Ertrag | 54.10 | 437100 | 277.940,00 | 0,00 |
| 2021 ff. | Ertrag | 54.10 | 437101 | 164.000,00 | 0,00 |
| 2021 ff. | Aufwand | 54.10 | 571100 | 2.118.620,00 | 52.000,00 |
| 2021 ff. | Aufwand | 54.10 | 571101 | 498.300,00 | 0,00 |
| b) Finanzaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060096) | | | | | |
| 2019 | Einzahlung (Bund) | 51.12 | 681000 | 16.666,00 | 16.666,00 |
| 2019 | Einzahlung (Land) | 51.12 | 681100 | 16.666,00 | 16.666,00 |
| 2019 | Auszahlung | 51.12 | 785200 | 50.000,00 | 50.000,00 |
| 2019 | Auszahlung | 54.10 | 785200 | 20.000,00 | 20.000,00 |
| 2020 | Einzahlung (Bund) | 51.12 | 681000 | 85.020,00 | 85.020,00 |
| 2020 | Einzahlung (Land) | 51.12 | 681100 | 85.020,00 | 85.020,00 |
| 2020 | Einzahlung | 54.10 | 688100 | 286.100,00 | 0,00 |
| 2020 | Auszahlung | 51.12 | 785200 | 255.060,00 | 337.000,00 |
| 2020 | Auszahlung | 54.10 | 785200 | 257.700,00 | 642.860,00 |
| 2021 | Einzahlung (Bund) | 51.12 | 681000 | 23.980,00 | 27.314,00 |
| 2021 | Einzahlung (Land) | 51.12 | 681100 | 23.980,00 | 27.314,00 |
| 2021 | Auszahlung | 51.12 | 785200 | 71.940,00 | 0,00 |
| 2021 | Auszahlung | 54.10 | 785200 | 100.00,00 | 250.140,00 |
| Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/> | | | | | |
| Erläuterung: Für die Finanzierung der Maßnahme wurde ein Antrag auf Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 18.841,01 € gestellt. Die Maßnahme wird bei der Haushaltsplanung 2020/2021 vom Stadtentwicklungsamt und Tiefbauamt berücksichtigt und beplant. | | | | | |
| Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> | | | | | |
| Abstimmung erfolgte: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> | | | | | |
| Mitzeichnung Amtsleiter/in: | | Mitzeichnung Kämmerer/in: | | Mitzeichnung Dezernent/in: | |
| | | | | | |

Sachverhaltsdarstellung:

1. Vorbemerkungen

Die Frankfurter Allee befindet sich im Stadtteil Brandenburgisches Viertel in Eberswalde und

liegt zwischen der Spechthausener Straße und der Potsdamer Allee. Die Frankfurter Allee wird nach dem Verkehrsentwicklungsplan 2007 der Stadt Eberswalde in die Straßenkategorie Sammelstraße eingeordnet und befindet sich in einer 30 - Zone.

Die Länge des auszubauenden Abschnitts beträgt ca. 625 m mit einer Fahrbahnbreite zwischen 6,80 m – 7,30 m. Die Fahrbahn ist im Planungsabschnitt überwiegend mit einer bituminösen Oberfläche befestigt. Diese wurde zwischen der Potsdamer Allee und der Spreewaldstraße als Dünnschichtbelag auf einer alten Betonfahrbahndecke aufgebracht, welche durch eine starke Rissbildung in der Oberfläche geprägt ist. Ab der Spreewaldstraße besteht die Fahrbahndecke in ihrer gesamten Dicke aus Asphalt und ist auf fast der gesamten Länge durch mehr oder weniger stark ausgebildete Spurrinnen, Netzrisse und Absackungen/Setzungen geprägt. Zwischen diesen beiden Bauweisen liegt im Knotenpunktbereich der Spreewaldstraße ein ca. 45 m langer Abschnitt, der mit Betonverbundpflaster befestigt ist. Auch hier sind die oben genannten Spurrinnen und Absackungen/Setzungen festzustellen. Als Besonderheit weist dieser Straßenabschnitt einen querenden oberflächennah liegenden Kollektor auf. Der Deckenaufbau der Fahrbahn liegt unmittelbar auf der Kollektordecke. Die Lage des Kollektors zeichnet sich durch zwei quer zur Fahrbahn verlaufenden Bodenwellen ab. Diese sind augenscheinlich durch nicht ausreichende Verdichtung des Bodens neben dem Bauwerk verursacht.

Die an die Fahrbahn der Frankfurter Allee angrenzenden Gehwege und Parkplätze wurden nach 1990 saniert und sind überwiegend in einem guten Zustand. Wie schon bei der Fahrbahn weisen die Gehwege im Bereich des Kollektors an der Einmündung Spreewaldstraße starke, setzungsbedingte Unebenheiten in der Oberfläche auf.

Die im Straßenverlauf angeordneten Fahrbahneinengungen sind bautechnisch so ausgeführt worden, dass ein Überfahren des Schutzbereiches der Fußgänger nicht unterbunden wird. Durch die fahrbahngleiche Höhe der Einengungen werden diese ständig befahren.

Die Entwässerung der Verkehrsflächen erfolgt über Straßenabläufe in ein vor der südlichen Wohnbebauung befindliches altes Kanalsystem. Es entspricht nicht den heutigen Anforderungen. Die Rohrverbindungen sind undicht und der Kanal ist insgesamt in einem baulich schlechten Zustand.

Aus vorgenannten Gründen soll die Fahrbahn grundhaft ausgebaut werden. Im Rahmen der Vorplanung wurden folgende Varianten diskutiert. Die Varianten unterscheiden sich hinsichtlich der Veränderungen an der Bordanlage.

Variante 1: Ausbau ohne Änderung der Bordanlagen (Auswechslung einzelner stark beschädigter Borde)

Variante 2: Ausbau mit teilweiser Anpassung der Fahrbahnbreite (höhen- und lagemäßige Änderung der Bordanlage in zwei Abschnitten, ca. 125 m an der nördlichen Fahrbahnseite)

Variante 3: Ausbau mit kompletter Anpassung der Fahrbahnbreite (komplette Anpassung der

Bordanlage auf der nördlichen Fahrbahnseite mit einem Abstand von 7,00 m parallel zu der auf der Südseite vorhandenen Bordanlage)

Als Vorzugsvariante wird Variante 3, Ausbau mit kompletter Anpassung der Fahrbahnbreite (Bordanlage) vorgeschlagen. Bei dieser Variante ist eine bessere optische und fahrdynamische Führung des Verkehrs sowie eine bessere Entwässerung der Fahrbahn durch ein einheitliches Quergefälle gegeben.

Die Eigentümer der anliegenden Grundstücke werden über die Art und den Umfang der Straßenbaumaßnahme vor Beginn informiert.

2. Technische Angaben

- | | | |
|-----|-------------------|--|
| 2.1 | Straßenkategorie: | Sammelstraße |
| 2.2 | Länge der Straße: | ca. 625 m |
| 2.3 | Ausbaubreite: | ca. 6,80 – 7,30 m (Fahrstreifen) (vorh. Gehwege, Parkflächen, Grünflächen beidseitig bleiben unverändert) |
| 2.4 | Ausbaufäche: | ca. 4.500 m ² |
| 2.5 | Begegnungsfall: | Bus/LKW |
| 2.6 | Geschwindigkeit: | 30 km/h |
| 2.7 | Deckenaufbau | |

der Fahrbahn, entsprechend Belastungsklasse 3,2
gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 5
ca. 4 cm Splittmastix SMA 11 S
ca. 6 cm Asphaltbinderschicht AC 16 B S
ca. 10 cm Asphalttragschicht AC 22 T S
ca. 30 cm Schottertragschicht 0/32 150 MN/m²
ca. 10 cm vorhandener frostsicherer Boden
ca. 60 cm Gesamtstärke

der Busaufstellflächen,
ca. 4 cm halbstarre Deckschicht ATG 11, gem. Merkblatt MHD
ca. 6 cm Asphaltbinderschicht AC 16 B S 25/55-55
ca. 10 cm Asphalttragschicht AC 22 T S 50/70

ca. 30 cm Schottertragschicht 0/32 150 MN/m²
ca. 10 cm vorhandener frostsicherer Boden
ca. 60 cm Gesamtstärke

der Nebenanlagen in den Anpassungsbereichen,
ca. 8 cm Befestigung aus vorh. Betonpflaster oder -platten
ca. 4 cm Bettung
ca. 18 cm Schottertragschicht 0/32 80 MN/m²
ca. 30 cm Gesamtstärke

2.8 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Versorgungsträger werden im Rahmen der Genehmigungsplanung angeschrieben und ihre Belange in den folgenden Planungsphasen berücksichtigt. Alle erforderlichen Umverlegungen bzw. Neuverlegungen von Leitungen und Kabeln werden vor dem Deckenschluss getätigt.

2.9 Öffentliche Beleuchtungsanlage

An den im Baubereich bestehenden Straßenbeleuchtungsanlagen sind keine Veränderungen geplant.

2.10 Grünanlagen

An den im Baubereich befindlichen Bäumen und Grünflächen sind keine Veränderungen geplant.

2.11 Oberflächenentwässerung

Die Entwässerung des Oberflächenwassers soll über entsprechende Quer- und Längsgefälle von den befestigten Flächen in neu anzulegende Regeneinläufe erfolgen. Von den Regeneinläufen soll das Oberflächenwasser über eine neu herzustellende, unterirdische Leitung in eine Versickerung (Rigolen im Straßenbereich bzw. Sickerbecken in angrenzenden städtischen Flächen) abgeführt werden.

Eine genauere Auskunft über die Oberflächenentwässerung wird im Rahmen der weiteren Planung dargestellt.

2.12 Barrierefreiheit

Die neu herzustellenden Flächen sollen bzgl. der Ebenflächigkeit, der Gefälle, der Absenkungen und der taktilen und optischen Elemente den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen.

2.13 ÖPNV

Die Standorte der beiden Haltestellen am Knotenpunkt Spreewaldstraße bleiben nach Rücksprache mit der BBG erhalten. Die Haltefläche der südlichen Haltestelle wird wie die nördliche mit einer halbstarren Deckschicht ausgebaut.

3. Realisierungszeitraum

Der Beginn der Maßnahme ist im II. Quartal 2020 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich sechs Monate betragen.

4. Kosten und Finanzierung

4.1 Kosten

| | |
|-----------------|---------------------------|
| Planung: | ca. 87.450,00 € |
| Verkehrsanlage: | ca. 1.190.050,00 € |
| Nebenkosten: | <u>ca. 22.500,00 €</u> |
| | <u>ca. 1.300.000,00 €</u> |

4.2 Finanzierung

Die Frankfurter Allee ist eine bereits endgültig hergestellte Erschließungsanlage. Die Aufwendungen der Straßenbaumaßnahme sind entsprechend der städtischen Straßenbaubeitragssatzung zum einen durch die Anlieger und zum anderen durch die Stadt zu tragen. Die Finanzierung der förderfähigen Kosten soll zu 2/3 aus der Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln und zu 1/3 aus städtischen Mitteln abgesichert werden.